

Auszug aus

Niedersachsentarif

Beförderungsbedingungen

Teil III – Beförderungsentgelte und Fahrkarten

Niedersachsen-Ticket

Niedersachsen-Ticket plus

Fahrradtageskarte

Teil IV – Anlagen zu den Beförderungsbedingungen

Gültig ab 11.12.2022



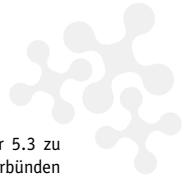
Niedersachsentarif Beförderungsbedingungen
Teil III – Beförderungsentgelte und Fahrkarten
Gültig ab 11.12.2022

und dort mit den jeweils benannten Ziffern aufgeführt.

5. Relationslose Fahrkarten

5.1 Niedersachsen-Ticket

- 5.1.1 Ein Niedersachsen-Ticket kann genutzt werden von bis zu fünf Personen und maximal drei Kindern im Alter zwischen 6 und 14 Jahre sowie beliebig vielen Kindern bis einschließlich 5 Jahre.
Die Beförderung dieser hier genannten Kinder erfolgt unentgeltlich. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde gemäß Teil II Ziffer 9.3 werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl je Hund wie eine zahlende Person berücksichtigt.
- 5.1.2 Ein Niedersachsen-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt. Für Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 3.00 Uhr gilt das Niedersachsen-Ticket des Vortages und ist am Vortag zu erwerben. Samstag und Sonntag gilt das Niedersachsen-Ticket bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt. An niedersächsischen Feiertagen, in den niedersächsischen Sommerferien sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) gilt das Niedersachsen-Ticket immer ab 0.00 Uhr.
- 5.1.3 Für Fahrten außerhalb Niedersachsens und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften durchgeführt werden, gilt ein Niedersachsen-Ticket nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund oder der Verkehrsgemeinschaft geregelt wurde. Anlage 2b gibt eine Übersicht über den Geltungsbereich des Niedersachsen-Tickets. Für definierte Strecken außerhalb des Geltungsbereichs des Niedersachsen-Tickets wird ein Niedersachsen-Ticket plus gemäß Teil III Ziffer 5.2 angeboten.
- 5.1.4 Für Fahrten, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Niedersachsen-Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab der letzten fahrplanmäßigen Haltestation im Geltungsbereich erforderlich.
Für Fahrten mit einem angrenzenden „Länder-Ticket“ in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Niedersachsen-Tickets hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab der letzten fahrplanmäßigen Haltestation im Geltungsbereich.
Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind das Hessenticket, Mecklenburg-Vorpommern-Ticket, Sachsen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket, Schleswig-Holstein-Ticket, SchönerTagTicket NRW, SchönerTagTicket Single NRW und Thüringen-Ticket.
- 5.1.5 Ein Niedersachsen-Ticket ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern der Fahrkarte Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen gut lesbar eingetragen sind. Die Reisenden müssen diese Angaben vor Fahrtantritt (bei Verkehrsunternehmen mit mobilen Fahrkartenautomaten im Zug gilt abweichende Regelung nach Teil III Ziffer 1.1.2 Satz 6) unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde. Die Namen unterwegs Zustiegender sind ebenfalls vor Fahrtantritt einzutragen. Name und Vorname kostenfrei mitreisender Kinder gemäß Teil III Ziffer 5.1.1 sind nicht einzutragen. Bei der Mitnahme eines Hundes anstelle einer Person gemäß Teil III Ziffer 5.1.1, letzter Satz, ist an vorgesehener Stelle auf dem Niedersachsen-Ticket die Bezeichnung „Hund“ einzutragen.
Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität der Reisenden durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
Bei Fahrkarten, auf denen nur die Möglichkeit besteht, den Namen eines Reisenden einzutragen, ist die Eintragung aller weiteren Namen an geeigneter Stelle des Tickets vorzunehmen.
- 5.1.6 Das Beförderungsentgelt für Niedersachsen-Tickets ist der Preisliste Niedersachsentarif zu entnehmen. Ist an der Zugangsstelle vor Antritt der Fahrt ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Fahrkartenautomat nicht vorhanden, wird die Fahrkarte im Zug unter Beachtung der Bedingungen von Teil III Ziffer 1.1.2 zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.
Aus bestimmten Anlässen können Niedersachsen-Tickets unentgeltlich ausgegeben werden.



Für die Mitnahme eines Fahrrades ist grundsätzlich eine Fahrradtagesskarte gemäß Teil III Ziffer 5.3 zu erwerben. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

- 5.1.7 Sicherung gegen Missbrauch: Die Übertragbarkeit eines Niedersachsen-Tickets endet mit Eintragung der Namen aller Reisenden, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Eine Weitergabe sowie der Weiterverkauf an Dritte sind untersagt.

Durch eigenmächtige, nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder des Geltungstages wird ein Niedersachsen-Ticket ungültig und kann gemäß Teil III Ziffer 1.6.1 eingezogen werden.

Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z.B. bei der unzulässigen Änderung oder Erweiterung der Teilnehmerzahl) gelten die Regelungen nach Teil II Ziffer 5.1 Nr. 4.

- 5.1.8 Erstattung, Umtausch und Entschädigung: Der Umtausch und die Erstattung von Niedersachsen-Tickets sind ausgeschlossen.

Ansprüche auf Erstattung und Entschädigung bestehen ausschließlich nach Artikel 16 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der EVO. Ein Anspruch auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO in Verbindung mit § 8 Abs. 2 EVO besteht nicht. Dies bedeutet, dass ein Anspruch auf Erstattung für Aufwendungen zur Nutzung eines anderen Zuges oder einer anderen Produktklasse (IC/ICE) aufgrund von Verspätungen oder Zugausfällen nicht besteht. Ansprüche auf Erstattungen gemäß Teil II Ziffer 12 Satz 3 bleiben hiervon unberührt. Das Niedersachsen-Ticket ist im Sinne der Fahrgastrechte eine Zeitkarte.

5.2 Niedersachsen-Ticket plus

- 5.2.1 Für ausgewählte Ziele/Gebiete außerhalb des gemäß Anlage 2b dargestellten Geltungsbereichs des Niedersachsen-Tickets wird das Niedersachsen-Ticket plus angeboten. Die angebotenen Ziele/Gebiete des Niedersachsen-Tickets plus sind der Anlage 2c zu entnehmen.

- 5.2.2 Für das Niedersachsen-Ticket plus gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs, insbesondere des Teil III Ziffer 5.1 Niedersachsen-Ticket, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen keine abweichenden Regelungen ergeben. Für das Niedersachsen-Ticket plus gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen der jeweils verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen gemäß Anlage 2c.

- 5.2.3 Die Anzahl der reisenden Personen auf dem Niedersachsen-Ticket plus muss der Anzahl der Reisenden auf dem zugrundeliegenden Niedersachsen-Ticket entsprechen.

- 5.2.4 Der Geltungsbereich der Fahrradtagesskarte des Niedersachsentarifs (vgl. Anlage 2a) wird mit dem Erwerb eines Niedersachsen-Ticket plus nicht erweitert. Für die Fahrradmitnahme außerhalb des Geltungsbereichs des Niedersachsentarifs (vgl. Anlage 2a) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens.

5.3 Fahrradtagesskarten

- 5.3.1 Für die Mitnahme eines Fahrrads ist eine Fahrradtagesskarte zu erwerben. Die Fahrradtagesskarte gilt für beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich des Niedersachsentarifs (vgl. Anlage 2a) an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag ab 0.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt. Die Mitnahme eines Kinderfahrrads, das von einem Kind unter 6 Jahre mitgeführt wird, ist kostenfrei.

- 5.3.2 Die Fahrradtagesskarte gilt nicht zur Weiterfahrt mit Bussen, U-Bahnen, Straßenbahnen und Fähren in Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften.

- 5.3.3 Vor dem ersten Geltungstag einer Fahrradtagesskarte wird der gezahlte Fahrpreis gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich erstattet oder gegen eine Fahrradtagesskarte mit abweichendem Geltungsdatum in der Zukunft umgetauscht. Ab dem ersten Geltungstag sind der Umtausch und die Erstattung von Fahrradtagesskarten ausgeschlossen.

- 5.3.4 Der Preis der Fahrradtagesskarte ergibt sich aus der Preisliste Niedersachsentarif. Der Erwerb mehrerer Fahrradtagesskarten berechtigt nicht zur Mitnahme mehrerer Fahrräder durch eine Person. Eine Person darf gem. Teil II Abs. 10.2 nur ein Fahrrad mit sich führen.



5.4 U21Freizeitkarte Niedersachsen (U21FKN)

- 5.4.1 Die U21FKN kann von jeder Person unter 21 Jahren in Anspruch genommen werden. Entscheidend ist das Alter des Inhabers am ersten Geltungstag bei einer Monatskarte oder bei einer Monatskarte im Abo.
- 5.4.2 Die U21FKN wird als
- a) relationslose persönliche Monatskarte mit einem beliebigen ersten Geltungstag für einen Monat (z.B. vom 20. bis 19. des Folgemonats) oder als
 - b) relationslose persönliche Monatskarte im Abonnement (Abo) mit einem beliebigen ersten Geltungstag für ein Jahr (z.B. vom 20. bis 19. des gleichen Monats im Folgejahr) ausgegeben.
- 5.4.3 Die U21FKN gilt von Montag bis Freitag ab 14:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen, niedersächsischen Feiertagen und in allen niedersächsischen Schulferien bereits ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages.
- 5.4.4 Die U21FKN ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (ab 16 Jahre) oder einem Schülerausweis, aus dem das Alter des Inhabers hervorgeht, gültig. Vor Fahrtantritt der ersten Fahrt muss in den dafür vorgesehenen Feldern der Fahrkarte der Name und Vorname sowie das Geburtsdatum des Ticketinhabers gut lesertlich (in Druckbuchstaben) und unauslöschlich eingetragen werden, sofern diese Eintragungen nicht bereits vom Vertriebssystem vorgenommen wurden.
- 5.4.5 Die U21FKN gilt ausschließlich für den Inhaber. Eine kostenfreie Mitnahme von weiteren Personen ist ausgeschlossen. Für die Mitnahme von Fahrrädern ist grundsätzlich eine Fahrradtagskarte gemäß Teil III Ziffer 5.3 zu erwerben. Für die Mitnahme von Tieren gelten die Bestimmungen unter Teil II Ziffer 9.
- 5.4.6 Die U21FKN berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs des Niedersachsen-Tickets gem. Anlage 2b in allen Nahverkehrszügen (S, RB, RE) sowie ausschließlich auf der Strecke Bremen Hbf – Norddeich Mole/Emden Außenhafen im IC/EC. Zur Weiterfahrt mit Bussen, Straßen- und U-Bahnen sind zusätzliche Fahrkarten zu erwerben.
- 5.4.7 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden, sind bis zum Erreichen bzw. nach Ablauf der Geltungsdauer reguläre Fahrkarten zu den Konditionen der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs zu lösen.
- 5.4.8 Der Preis der U21FKN ergibt sich aus der Preisliste Niedersachsentarif. Die U21FKN wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch gegen die Zahlung eines Aufpreises ausgeschlossen. Ein Übergang in Züge der Produktklasse IC/EC/ICE ist auch gegen die Zahlung eines Aufpreises ausgeschlossen.
- 5.4.9 Die U21FKN ist grundsätzlich von Umtausch und von der Erstattung ausgeschlossen. Ansprüche auf Erstattung und Entschädigung bestehen ausschließlich nach Artikel 16 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechteverordnung).
- 5.4.10 Die U21FKN ist eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der EVO. Ein Anspruch auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO in Verbindung mit § 8 Abs. 2 EVO besteht nicht. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges oder einer anderen Produktklasse (IC/EC/ICE) aufgrund von Verspätungen oder Zugausfällen nicht besteht. Ansprüche auf Erstattung gem. Ziffer 5.4.9 bleiben hiervon unberührt.



I Anlagen zu den Beförderungsbedingungen

Anlage 1: Liste der Verkehrsunternehmen im Niedersachsentarif

- abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (ABRM)
Kundenservice
Postfach 1116
04417 Markranstadt
0800 2235546 (kostenfrei)
info@abellio-mitteldeutschland.de
- Arriva Personenvervoer Nederland B.V. (ARR)
Afdeling Klantenservice
Postbus 626
8440 AP Heerenveen (Niederlande)
01801 003551 (3,9 Cent/Minute aus Deutschland)
- Bentheimer Eisenbahn AG (BE)
Otto-Hahn-Str. 1
48529 Nordhorn
05921 8033-0
info@bentheimer-eisenbahn.de
- cantus Verkehrsgesellschaft mbH (CAN)
Königstor 1a
34117 Kassel
0561 766396-0
info@cantus-bahn.de
- DB Fernverkehr AG (Anerkennung Niedersachsentarif ausschließlich auf der Strecke Bremen Hbf – Norddeich Mole/Emden Außenhafen) (IC/EC)
Stephensonstr. 1
60326 Frankfurt/Main
- DB Regio AG (RE, RB, S)
Rundestr. 11
30161 Hannover
0511 45901645
kundendialog.niedersachsen-bremen@deutschebahn.com
- erixx GmbH (ERX)
St.-Viti-Str. 15
29525 Uelzen
- erixx Holstein GmbH
Kreuzweg 7-9
23558 Lübeck

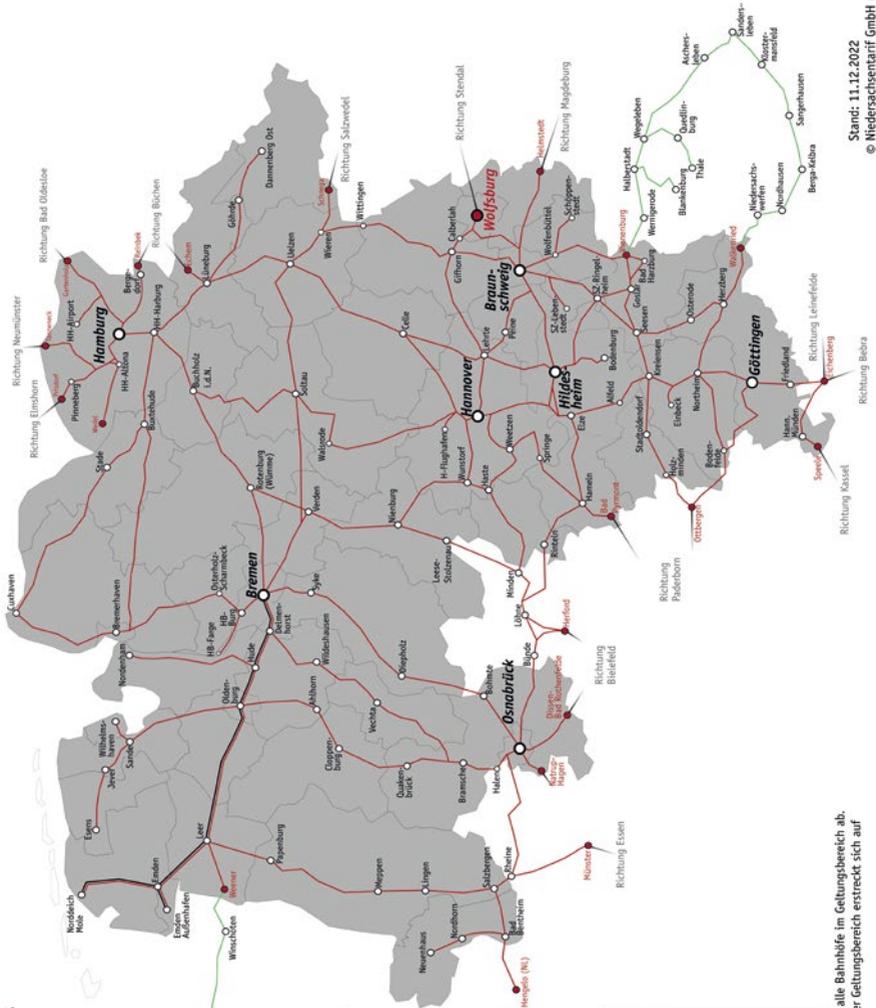
0581 97164-183
info@erixx.de
- Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVW)
Bahnhofstr. 67
27404 Zeven
04281 944-0
info@evw-elbe-weser.de
- eurobahn GmbH & Co. KG (ERB)
Immermannstr. 65b
40210 Düsseldorf
0800 38762246 (kostenfrei)
- metronom Eisenbahngesellschaft mbH (ME, ENO)
St.-Viti-Str. 15
29525 Uelzen
0581 97164-164
kundenzentrum@der-metronom.de
- National Express Rail GmbH (NX)
Johannisstr. 60-64
50668 Köln
0221 13999444
kontaktrail@nationalexpress.de
- nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG (NBE)
Grüner Deich 15
20097 Hamburg
040 303977333
moin@nordbahn.de
- NordWestBahn GmbH (NWB)
Franz-Lenz-Str. 5
49084 Osnabrück
0541 2002-4321
dialog@nordwestbahn.de
- S-Bahn Hamburg GmbH (S)
Hammerbrookstr. 44
20097 Hamburg
040 3918-4385
s-bahn.hamburg@deutschebahn.com
- Transdev Hannover GmbH
Kriegerstr. 1D
30161 Hannover
0511 279155-55
info@sbahn-hannover.de



- Regionalverkehre Start Deutschland GmbH
 - Start Unterelbe
Am Bahnhof 1
27472 Cuxhaven
04721 2049724
kontakt@start-unterelbe.de
 - Start Niedersachsen Mitte
Am Bahnhof 14-16
29614 Soltau
05191 8030904
kontakt@start-ni-mitte.de
- WestfalenBahn GmbH (WFB)
Zimmerstr. 8
33602 Bielefeld
0521 557777-55
info@westfalenbahn.de



Anlage 2b: Geltungsbereich des Niedersachsen-Tickets



Legende

- Geltungsbereich Niedersachsen-Ticket
- Geltungsbereich Niedersachsen-Ticket plus Niedersachsen-Ticket gilt zusätzlich im Fernverkehr (ICE) zwischen Bremen Hbf und Norddeich Mole/Enden Außenhafen.
- Beispiel für letzte/erste mögliche Haltestation für das Niedersachsen-Ticket
- Niedersachsen-Ticket gilt auch in allen Bussen, Straßen- und U-Bahnen.
- Niedersachsen-Ticket gilt nicht in Bussen.

Gültigkeit des Niedersachsen-Tickets in Bussen, Straßen- und U-Bahnen

Das Niedersachsen-Ticket/Niedersachsen-Ticket plus berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in allen Bussen, Straßen- und U-Bahnen in den genannten Bereichen.

- Das Niedersachsen-Ticket/Niedersachsen-Ticket plus gilt nicht für Fahrten mit Bussen und Straßenbahnen in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Sachsen-Anhalt sowie in den Niederlanden.

Aktuelle Informationen unter www.niedersachsenticket.de

Diese Karte ist vereinfacht dargestellt und bildet nicht alle Bahnhöfe im Geltungsbereich ab. Die dargestellten Bahnhöfe dienen der Orientierung, der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Bahnhöfe entlang der eingezeichneten Linien.



Ein Niedersachsen-Ticket berechtigt zur Fahrt in:

1. Niedersachsen, Bremen und Hamburg

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
Bentheimer Eisenbahn	alle	alle
DB Regio	alle	alle
DB Fernverkehr	Bremen Hbf – Norddeich Mole/ Emden Außenhafen	IC/EC
S-Bahn Hamburg	alle (S21 nur bis Reinbek)	alle
ABRM (abellio Rail Mitteldeutschland)	RB 43 Vienenburg – Goslar	alle
	RE 9 Hann. Münden – Speele	alle
ARR (Arriva)	alle	alle
CAN (cantus)	alle	alle
EVB (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser)	alle (außer Moorexpress Bremen – Bremervörde – Stade)	alle
ERX (erixx)	alle	alle
ERB (eurobahn)	alle	alle
ME, ENO (metronom Eisenbahngesellschaft)	alle	alle
NBE (nordbahn)	RB 71 Hamburg Altona – Prisdorf	alle
NWB (NordWestBahn)	alle	alle
Regionalverkehre Start Deutschland GmbH (Start Unterelbe, Start Niedersachsen Mitte)	alle	alle
SBH (S-Bahn Hannover, Transdev Hannover GmbH)	alle	alle
WFB (WestfalenBahn)	alle	alle
Verkehrs-/Tarifverbund	Strecken	Verkehrsmittel
GVH (Großraum-Verkehr Hannover)	alle	alle (außer IC/EC)
VRB (Verkehrsverbund Region Braunschweig)	alle	alle (außer IC/EC, ICE)
VBN (Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen)	alle	alle (außer IC/EC, ICE)*
VHP (Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont, öffis)	alle	alle



Verkehrs-/Tarifverbund	Strecken	Verkehrsmittel
VSN (Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen)	alle	alle (außer IC/EC)
VOS (Verkehrsgemeinschaft Osnabrück)	alle	alle
HVV (Hamburger Verkehrsverbund)	Tariffbereich Hamburg AB und Ringe CDE in den Landkreisen Lüneburg, Harburg und Stade	alle (außer IC/EC, ICE)
CeBus (Landkreis Celle)	alle	alle (außer Bedarfsverkehre)
HBB-Tarif (Landkreis Uelzen)	alle	alle
ROSA (Regionalverkehr und Stadtverkehr Hildesheim)	alle	alle
VLS (Landkreis Schaumburg)	alle	alle
SW Uelzen (Stadtwerke Uelzen)	alle	alle
VEJ (Verkehrsverbund Ems-Jade)	alle	alle
VLN (Landkreis Nienburg)	alle	alle
VGB (Grafschaft Bentheim)	alle	alle
VGC (Landkreis Cloppenburg)	alle	alle
VGW (Landkreis Vechta)	alle	alle
VNN (Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen) für die Landkreise Cuxhaven, Rotenburg(Wümme) und Heidekreis	alle	alle
Wendlandtarif (Landkreis Lüchow-Dannenberg)	alle	alle
VGE Emsland-Süd, BVE Emsland Mitte-Nord, TGE Emsland Mitte/Nord (Landkreis Emsland)	alle	alle

* gültig im IC/EC zwischen Bremen Hbf – Augustfehn

2. Schleswig-Holstein

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
NBE (nordbahn)	RB 71 Hamburg Altona – Prisdorf	alle



3. Hessen

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Hedemünden – Eichenberg	alle
CAN (cantus)	Hedemünden – Eichenberg – Friedland(Han)	alle
ABRM (abellio Rail Mitteldeutschland)	Hedemünden – Eichenberg	alle

4. Nordrhein-Westfalen

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Bohnte – Lemförde	alle
WFB (WestfalenBahn)	Salzbergen – Rheine – Münster(Westf) Hbf	alle
	Rheine – Ibbenbüren-Laggenbeck – Osnabrück Hbf	
	Melle – Bünde(Westf) – Löhne(Westf) – Minden(Westf) – Bückeburg	
	Herford – Löhne(Westf) – Minden(Westf) – Bückeburg	
ERB (eurobahn)	Herford – Löhne(Westf) – Minden(Westf) – Petershagen- Lahde – Leese-Stolzenau	alle
	Salzbergen – Rheine – Ibbenbüren- Laggenbeck – Osnabrück Altstadt	
	Rheine – Münster(Westf) Hbf	
	Bruchmühlen – Bünde(Westf) – Herford	
NX (National Express)	Rheine – Münster(Westf) Hbf	alle
Start (Start Niedersachsen Mitte)	Bünde(Westf) – Löhne(Westf) – Vlotho – Rinteln	alle
NWB (NordWestBahn)	Osnabrück Altstadt – Halen – Achmer	alle
	Ottbergen – Lauenförde- Beverungen	
	Lauenförde-Beverungen – Bad Karlshafen	
	Holzminden – Lüchtringen – Ottbergen	



5. den Niederlanden (NL)

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecke	Verkehrsmittel
eurobahn	Bad Bentheim – Oldenzaal – Hengelo	alle

Anlage 2c: Geltungsgebiete des Niedersachsen-Ticket plus

Zielgebiet Niedersachsen-Ticket plus	Strecken	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Groningen	RB 57 (Weener – Groningen)	Arriva Personenvervoer Nederland
Groningen	SEV Leer – Groningen	Schienerersatzverkehr mit Bussen
Ostharz	RB 80/81 (Walkenried – Nordhausen)	DB Regio AG
	RE 4 (Vienenburg – Wernigerode – Halberstadt – Aschersleben Pbf – Sandersleben)	abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
	RE 8/9 / RB 75 (Nordhausen – Berga-Kelbra – Sangerhausen)	
	RE 10 (Sangerhausen – Klostermansfeld – Sandersleben)	
	RE 11 (Halberstadt – Quedlinburg – Thale Hbf)	
	RE 21 (Vienenburg – Ilsenburg – Wernigerode Hbf – Halberstadt)	
	RE 24 (Halberstadt – Aschersleben Pbf – Sandersleben)	
	RE 31 (Halberstadt – Blankenburg)	
	RB 44 (Halberstadt – Aschersleben Pbf)	

Umfassende Informationen zum Niedersachsen-Ticket finden Sie unter www.niedersachsenticket.de